

II- 1573 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

19.6.1968

728/A.B. A n f r a g e n b e a n t w o r t u n g
zu 709/J

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen
Dipl.-Ing. Dr. W e i ß

auf die Anfrage der Abgeordneten H e l l w a g n e r und Genossen,
betreffend "Errichtung einer Autobuslinie von Rainbach i. Innkreis
nach Marienthal - St. Florian a.I. - Schärding a.I." (

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten erlaube ich mir, folgendes mit-
zuteilen:

Auf Grund einer Eingabe der Gemeinde St. Florian im Innkreis vom
20. März d.J. wurde von der zuständigen Post- und Telegraphendirektion
die Verkehrslage bereits geprüft und tatsächlich ein gewisser Bedarf
nach Einrichtung einer Verkehrsverbindung festgestellt. Hiefür käme
allerdings nicht die Einrichtung einer eigenen Kraftfahrlinie in Betracht,
sondern die Einbeziehung der Strecke Rainbach - Wienering - Eggenberg -
Stainbach - Marienthal - Göpperding - St. Florian a.I. - Schärding in die
bereits bestehende Postautolinie Schärding - Kaltenmarkt.

Abgesehen von den noch erforderlichen Erhebungen hinsichtlich der
Wirtschaftlichkeit - allenfalls wäre ein Kostenersatz von den interessierten
Gemeinden zu leisten - ist Voraussetzung für eine Konzessionserteilung
ein positives Straßengutachten. Ein solches Straßengutachten ist gemäß
§ 3 der 1. Durchführungsverordnung zum Kraftfahrliniengesetz 1952 vom
Landeshauptmann abzugeben. Erst nach Klärung der Frage, ob die stellen-
weise sehr schmale und durch keine entsprechenden Ausweichen gesicherte
Göpperdinger Bezirksstraße für einen Linienverkehr überhaupt geeignet ist,
könnte an eine entsprechende Konzessionserteilung gedacht werden.